Gelege- und Kükenschutz für Wiesenvögel an Süd- und Mittelradde 2009 Möglichkeiten der Förderung

• Gelegeschutz:

40 € pro geschütztem Gelege (das Gelege muss gekennzeichnet worden sein)

Die Prämie wird ausgezahlt, wenn kein Gelegeverlust durch die Bewirtschaftung erfolgt ist.

• Kükenschutz:

Verschiedene Maßnahmen sind möglich:

•	I. 100 € ha	bei Verzögerung des Viehauftriebs oder des ersten Grünlandschnittes bis 01.06.
2	2. 150∉ ha	bei Verzögerung des Viehauftriebs oder des ersten Grünlandschnittes bis 15.06.
3	3. 400∉ ha	bei Einrichtung von 5 m breiten Fluchtstreifen, auf denen bis zum 15.06. die Bewirtschaf-
		tung ausgesetzt wird.
		Hinweis: Entscheidend ist die Größe des Fluchtstreifens für die Förderung, nicht die Größe
		der Fläche, auf der der Fluchtstreifen liegt!
2	ł. 50 € ha	bei vorsichtigem, langsamen Mähen von innen nach außen, Begrenzung der Mähge-
		schwindigkeit auf max. 8 km/h, Stehen lassen von Fluchtstreifen auf mind. 5 % der Fläche
		bis mind. 2 Wochen nach der Mahd.
Ę	5. 10 ∉ ha	bei "Fluchthilfe", d.h. Vertreiben der Jungvögel mit Vogelscheuchen, die im Abstand von
		50 m ca. 24 Std. vor der Mahd aufgestellt werden.

- Weitere Einzelmaßnahmen werden bei Bedarf gefördert.
- Die Gelege werden von den Betreuern gekennzeichnet.
- Die Vergütung für Kükenschutzmaßnahmen wird im Einzelfall vereinbart.
- Die Entscheidung über eine Förderung trifft der Landkreis Cloppenburg.